



M = 1:1000

ZEICHENERKLARUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE

GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIGE)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIGE)

OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

FIRSTRICHTUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

SICHTDREIECKE MIT MASSANGABEN

MASSZAHLEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRS-FLACHEN

BAUME ZU ERHALTEN

BAUME ZU PFLANZEN

STRAUCHER ZU PFLANZEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

B) FÜR DIE HINWEISE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORSCHLAG ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG NEUER GEBÄUDE

VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG VON GARAGEN

VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG VON STELLPLÄTZEN

BÖSCHUNGEN

HÖHENSCHICHTEN MIT METERANGABEN ÜBER N.N.

RAD- U. FUSSWEG

76/2

FLUR-NUMMER

GEMEINDE RETTENBERG

LANDKREIS OBERALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN "AM LÄRCHENWEG"

1. ÄNDERUNG

PLANFERTIGER:

RUDOLF DENGEL DIPL-ING (FH) ARCHITEKT BDB KIRCHBICHL 16 8977 RETTENBERG

RETTENBERG, DEN 22. MÄRZ 1985

GEMEINDE RETTENBERG

